



Jugendordnung des Eishockeyvereines EV Königsbrunn „Die Pinguine“ e.V.

§ 1

Der EV Königsbrunn „Die Pinguine“ e.V. erkennt die Jugendordnung des BLSV und der entsprechenden Fachverbände an.

§ 2

Zur Vereinsjugend gehören alle jungen Menschen bis einschließlich 27 Jahre.

§ 3 Aufgaben der Vereinsjugend

Aufgabe der Jugendarbeit im Verein ist die Förderung der sportlichen Jugendarbeit, die Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendernziehung und Jugendhilfe unter weitgehender Berücksichtigung der Interessen junger Menschen (bis unter 27 Jahre) und deren Mitbestimmung und Mitgestaltung sowie die Vertretung gemeinsamer Interessen im Rahmen der Vereinssatzung. Die Vereinsjugend führt und verwaltet sich selbständig und entscheidet im Rahmen der Satzung des Vereins über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel zur geregelten Aufrechterhaltung des Spielbetriebes.

§ 4 Organe

Die Organe sind: die Vereinsjugendleitung

§ 5 Vereinsjugendleitung

- a) Die Vereinsjugendleitung besteht aus:
- dem/der Jugendleiter/-in
 - evtl. dem stellvertretendem Jugendleiter/-in
- b) Die Vereinsjugendleitung erfüllt ihre Aufgaben im Rahmen der Vereinssatzung, der Jugendordnung sowie der Beschlüsse der Vereinsjugendversammlung. Die Vereinsjugendleitung ist für ihre Beschlüsse der Vereinsjugendversammlung und dem Vorstand des Vereins verantwortlich.

EV Königsbrunn EV Königsbrunn EV Königsbrunn EV Königsbrunn EV Königsbrunn EV Königsbrunn

Bankname: Augusta Bank
Konto: 12 41 362
BLZ: 720 900 00
IBAN: DE 28 7209 0000 0001 2413 62
Steuernummer: 102/108/00404 K06
USt-ID-Nr: n.n.

Amtsgericht Augsburg
Vereinsregister-Nr.
VR 20 13 15
Vereinsitz: Königsbrunn

Postfach 1208
86330 Königsbrunn
Tel.:+49 172 6310030
Fax.:+49 (8231) 348 463

Vorstand:
Walter Neuman
Raberstr. 18
86343 Königsbrunn
+49172-6310030



- c) Die Vereinsjugendleitung ist für alle Jugendangelegenheiten des Vereins zuständig. Sie entscheidet über die Verwendung der der Jugend des Vereins zufließenden Mittel zur geregelten Aufrechterhaltung des Spielbetriebes im Rahmen der Beschlüsse der Vereinsjugendversammlung und der Satzung des Vereins.
- d) Die Vereinsjugendleitung berichtet dem Vorstand über Vereinsjugendversammlungen und dortige Entscheidungen.

§ 6 Vereinsjugendversammlung

Einmal jährlich, möglichst vor der Mitgliederjahreshauptversammlung, ist eine Versammlung aller Mitglieder einzuberufen, die unter diese Jugendordnung fallen. Ebenso sind alle Offiziellen der Mannschaften, Trainer, Mannschaftsführer und Betreuer einzuladen.

Aufgaben der Vereinsjugendversammlung:

- Entgegennahme der Berichte der Vereinsjugendleitung
- Entgegennahme der Berichte der einzelnen Mannschaften
- Beschlüsse über vorliegende Anträge

Für die Einberufung, Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung finden die entsprechenden Bestimmungen der Vereinssatzung entsprechende Anwendung.

§ 7 Jugendordnungsänderung

Änderungen der Jugendordnung können nur von der ordentlichen Vereinsjugendversammlung oder einer speziell zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Vereinsjugendversammlung beschlossen werden. Jugendordnungsänderungen werden erst nach Bestätigung durch die Mitgliederversammlung des Vereins wirksam.

Die Jugendordnung wurde am 24.01.2013 bei der Vereinsgründung bestimmt.

EV Königsbrunn EV Königsbrunn EV Königsbrunn EV Königsbrunn EV Königsbrunn EV Königsbrunn

Bankname: Augusta Bank
Konto: 12 41 362
BLZ: 720 900 00
IBAN: DE 28 7209 0000 0001 2413 62
Steuernummer: 102/108/00404 K06
USt-ID-Nr: n.n.

Amtsgericht Augsburg
Vereinsregister-Nr.
VR 20 13 15
Vereinsitz: Königsbrunn

Postfach 1208
86330 Königsbrunn
Tel.:+49 172 6310030
Fax.:+49 (8231) 348 463

Vorstand:
Walter Neuman
Raberstr. 18
86343 Königsbrunn
+49172-6310030

Die Pinguine

Die Pinguine

Die Pinguine

Die Pinguine

Die Pinguine

Die Pinguine